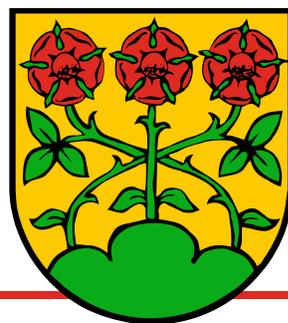


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 6

Donnerstag, 06. Februar 2025



www.eberdingen.de

Brennholzversteigerung



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die zweite Brennholzversteigerung in unserer Gemeinde findet am
Samstag, 15.02.2025 um 09.30 Uhr im OT Hochdorf
im Distr. II – Hohscheid
in Präsenz statt.

**Treffpunkt und Beginn beim Brennholz lang,
Los-Nr. 201 Ruinenweg**

Zur Orientierung ist der Lageplan beigefügt. Die Loslisten Brennholz lang und Flächenlose können Sie auf unserer Gemeindehomepage einsehen.

Die Bewirtung erfolgt durch den
TSV Hochdorf / Enz – Laufftreff.

Zum Verkauf kommen:
53 Lose Brennholz lang
10 Flächenlose

Distr. II – Hohscheid

53 Lose Brennholz lang,
Nr. 201 – 253

Distr. III – Bauernwald (wird am Ende beim Bewirtungszelt versteigert)

10 Flächenlose, Nr. 1 – 10
Die Flächenlose sind alle ausge-
steckt, die Brennholz-lang-Lose
sind nummeriert und können von
den Kaufinteressenten vorab be-
sichtigt werden.

Bitte beachten Sie folgenden Hin-
weis für die diesjährigen Brenn-
holzversteigerungen:

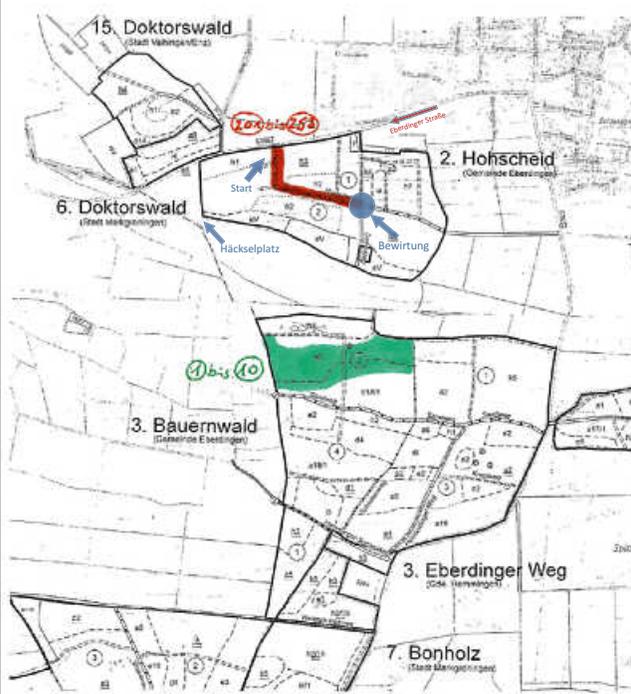
- Der Kauf des Brennholzes ist nur
von Privatpersonen gestattet

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an
Herrn Adrian Cecon (07042/799-
308) oder Frau Sabine Zorn (Tel.:
07042/799-317) wenden.

Alle Informationen können Sie
auch auf unserer Gemeindehomepage nachlesen (www.eberdingen.de).
Bürgermeisteramt, Kämmerei- und Personalamt

Brennholz und Flächenlose Hochdorf 2025

-  = Brennholz – lang Lose 201 – 253
-  = Flächenlose 1 bis 10



DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Zahlungstermin 15.02. für
die 1. Rate der Grund- und
Gewerbesteuer

Veranstaltungen:

- Samstag, 08.02. Brenn-
holzverkauf im OT Nussdorf
- Sonntag, 09.02. Geschich-
te und Geschichten rund
um die Nussdorfer Kirche

Vorankündigungen:

- Samstag, 15.02. Brenn-
holzverkauf im OT Hochdorf
- Samstag, 01.03. Brenn-
holzverkauf im OT Eber-
dingen
- Samstag, 15.03. Mar-
kungsputzete

Diese Ausgabe erscheint
auch online auf
NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbar-

ungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum, Opelstra-
ße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nuss-
baum Medien Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Evangelische
Kirchengemeinde
Nussdorf

Geschichte und Geschichten rund um die Kirche

Mit Musik und Bildern

Sonntag, 09. Februar 2025 - 16:30 Uhr
in der Kirche zum Heiligen Kreuz in Nussdorf

Eintritt frei!
Spenden sind
herzlich willkommen!

Benefiz-Veranstaltung
zugunsten der
Orgelrenovierung



Bild: Jens Wernstedt

Erwin Gayer stellt die Entwicklungsgeschichte der Kirche vor und bereichert seinen Vortrag mit dramatischen Geschichten, kuriosen Ereignissen und erlebten Anekdoten.

Ein Holzbläser-Trio der Badischen Staatskapelle Karlsruhe kommentiert mit seinen Tönen den Vortragstext.

Es spielen:

Simone Sitterle Bass-Klarinette

Martin Drescher Fagott

Martin Nitschmann ... Klarinette

Alle Musikstücke wurden von

Martin Nitschmann speziell zum

Vortrag komponiert und arrangiert.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Wohnungen für Mitarbeiter gesucht!

Für zwei ihrer Mitarbeiter sucht die Gemeinde Eberdingen Wohnungen zum Anmieten:

- Jeweils eine 3-Zimmer-Wohnung, Ortsteile Nussdorf/Eberdingen/Hochdorf, max. 1.000 € Warmmiete.

Der Mietvertrag wird direkt zwischen den Mitarbeitern und den Vermietern geschlossen.

Wenn Sie eine freie Wohnung oder Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an Frau Sabine Zorn, Kämmerei und Personalamt, 07042/799-317, sabine.zorn@eberdingen.de, wenden.

Am Montag 10.02.2025 ist das Einwohnermeldeamt Eberdingen nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Eberdingen

Neue Öffnungszeiten Rathaus Hochdorf gültig ab dem 20.01.2025

Montag	08:30 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	GESCHLOSSEN
Donnerstag	08:30 – 11:30 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

Zahlungstermin 15.02.2025 für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuer-Rate

Zum 15.02.2025 wird die 1. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angabe **des Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuer zum 15.05.2025 abgebucht.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.05.2025 wird die 1. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.05.2025 abgebucht.

Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid.

Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt

Kämmerei- und Personalamt – Steueramt-

Das Bauamt informiert über geplante Baumaßnahmen

Ortsteil Hochdorf

Mai bis Ende Juni 2025: Pulverdinger Straße innerorts, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch das RP Stuttgart
- Verlegung von Wärmeleitungen durch die Bioenergie Hochdorf GmbH & Co. KG

Ortsteil Nussdorf

Ab 20. Januar bis Ende März: barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Martinstraße

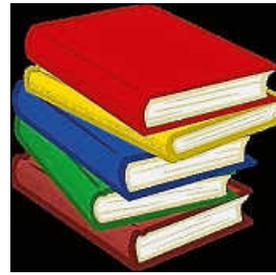
Bis September 2025: Gesamtgemeinde, Gehwege und Fahrbahnträger

- Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW

Ortsteil Eberdingen

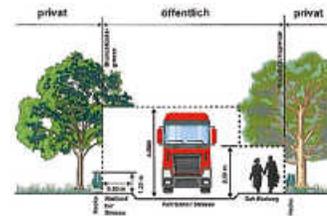
Seit Dezember 2024 bis Ende Oktober 2025: Vollsperrung der Kreisstraße K 1688 zwischen Eberdingen und Riet

- Sanierung und Ausbau durch den Landkreis Ludwigsbur



Die **Bücherei Nussdorf** bleibt am
11.02.2025 geschlossen!

Verkehrssicherheit



reichend sichtbar sind.

Zudem beschweren sich regelmäßig Bürger über zugewachsene Gehwege, Straßen und Feldwege, da die Hecken und Bäume nicht von den Grundstückseigentümern zurückgeschnitten werden.

Gemäß § 41 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Grundstückseigentümer verpflichtet, Verkehrszeichen und Hydranten-Schilder sowie Fußwege, Straßen und Feldwege regelmäßig von Büschen, Hecken und Ästen zu entfernen, dass diese gut lesbar bzw. problemlos begehbar sind. Bei Nichteinhaltung können nicht nur Verkehrsteilnehmende gefährdet werden, sondern es drohen auch Bußgelder.

Deshalb erinnert die Gemeindeverwaltung betroffene Grundstückseigentümer noch einmal an ihre Verkehrssicherungspflichten. Pflanzen, besonders Hecken und Büsche, sind an der Grundstücksgrenze so zu beschneiden, dass Gehwege, Straßen und Feldwege begehbar und befahrbar sind sowie Verkehrszeichen und Hydranten-Schilder gut sichtbar sind. Schonende Form- und Pflegeschnitte sind ganzjährig erlaubt, der gründliche Gehölzschnitt am Astwerk jedoch nur von Anfang Oktober bis Ende Februar, weshalb wir Sie bitten, Ihrer Pflicht bis Ende Februar nachzukommen.

Alles auf einen Blick





Einladung

Für alle 4.-Klässler:innen

Tag der offenen Tür

Donnerstag, 20.02.2025
von 16 - 18 Uhr

Wir freuen uns darauf, dich und deine Familie an diesem besonderen Tag begrüßen zu dürfen.

Egal auf welchem Niveau du arbeitest (Gymnasium, Realschule oder Hauptschule) – bei uns bist du richtig!

Tauche ein in unsere Welt des Lernens und entdecke, was unsere Gemeinschaftsschule so besonders macht.





Theater in der Nussschale

Den Himmel in den Wolken finden

(Bitter-) süße Lieder und Gedichte

**So, 16. Feb 2025
11:00 Uhr**

Veronika Wernstedt und Jennifer Owusu präsentieren Lieder und Texte aus 100 Jahren mit einer breiten Palette von Stimmungen und Themen, die sowohl die süßen als auch die bittersüßen Aspekte des Lebens und der Geschichte reflektieren. Sie wecken nostalgische Erinnerungen und laden gleichzeitig zum Mitsingen oder Mitfühlen ein, von klassischen Volksliedern über Chansons bis hin zu modernen Balladen.

„...nicht nur die klangliche Virtuosität, sondern auch die durchdachte und humorvolle Verknüpfung der Lieder und Texte begeisterte“ (Artikel über das Gastspiel beim Kulturherbst Hemmingen)

**Gesang: Jennifer Owusu
Gitarre, Gesang und Text: Veronika Wernstedt**

Karten: 0761/888499 99
www.theaterindernussschale.de
Theater in der Nussschale
Schlossstraße 15, 71735 Eberdingen-Nussdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Schadens- und Mängelmelder

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in Zukunft können Schäden und Mängel auf der Homepage der Gemeinde Eberdingen gemeldet werden. Den Schadensmelder finden Sie auf der Homepage www.eberdingen.de unter der Kategorie „Rathaus“ oder Sie scannen einfach den hier aufgeführten QR-Code.



Infos zur Wahl

Bundestagswahl am 23. Februar 2025
Wichtige Informationen zur Briefwahl:

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl ist das Zeitfenster für die Briefwahl wesentlich kürzer als sonst. Das bedeutet, dass für den Versand der Briefwahlunterlagen an Sie und den Rücklauf der roten Wahlbriefe an uns nur ca. 2,5 Wochen zur Verfügung stehen.

Sobald uns die Stimmzettel vorliegen, beginnen wir sofort mit dem Versand der Briefwahlunterlagen, dies wird voraussichtlich ab dem **10. Februar 2025** möglich sein.

Was können Sie tun?

- **Beantragen Sie die Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig**
Briefwahlunterlagen können bis Freitag, den 21. Februar 2025 um 15 Uhr beantragt werden.
 - Schriftlich an: Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen oder per E-Mail an: einwohnermeldeamt@eberdingen.de jeweils unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und ggf. einer abweichenden Zustelladresse
 - Über den Link auf unserer Homepage www.eberdingen.de unter „Neues aus der Verwaltung“ oder den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung (**bis 18.02.2025, 12:00 Uhr**)
 - Vor Ort im Einwohnermeldeamt Eberdingen und den Außenstellen Hochdorf und Nussdorf (**ab 10.02.2025**)

Am Freitag, den 21. Februar 2025 können Sie bis 15:00 Uhr im Rathaus Eberdingen Briefwahlunterlagen beantragen.

- **Sorgen Sie für einen schnellstmöglichen Rücklauf des roten Wahlbriefes an die Gemeindeverwaltung**
 - Einwurf bei der Post spätestens 3-4 Tage vor der Wahl, innerhalb Deutschlands portofrei
 - Einwurf direkt im Rathausbriefkasten in Eberdingen und den Ortsteilen
 - Eilversand aus dem Ausland, gebührenpflichtig (bitte ausreichend frankieren)

Wahlbriefe müssen bis spätestens 18 Uhr am Wahltag bei der Gemeinde Eberdingen eingehen.

- **Wählen Sie direkt vor Ort**
 - im Rathaus oder den Verwaltungsaußenstellen, bei Abholung der Briefwahlunterlagen, während den regulären Öffnungszeiten.

Wahlkabinen/Wahlräume und Urnen stehen hierzu für Sie bereit.

- **Wählen Sie am Wahltag 23. Februar 2025 in Ihrem Wahlraum**

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter:
Tel.: 07042 799 206 oder einwohnermeldeamt@eberdingen.de



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, 71735 Eberdingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

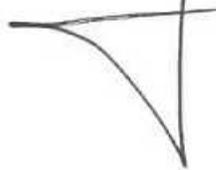
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eberdingen, 03.02.2025

Die Gemeindebehörde

Carsten Willig, Bürgermeister





Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung vom 30.01.2025

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat - Prüfung der Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Stefan Strobel zum 31.12.2024 rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Bei der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 wurde für den Wahlvorschlag der SPD/Grüne Liste als erste Ersatzperson Herr Ralf Knospe festgestellt. Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die dem Nachrücken entgegenstehen könnten. Auch Herr Knospe hat hierzu erklärt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern könnten. Der Gemeinderat stellte fest, dass bei Herrn Ralf Knospe keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Es rückt der bei der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 als erste Ersatzperson festgestellte Bewerber auf dem Wahlvorschlag der SPD/Grüne Liste, Herr Ralf Knospe, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

Einsetzung und Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Ralf Knospe

Bürgermeister Carsten Willing heißt Herrn Ralf Knospe mit seiner Rede im Gemeinderat herzlich willkommen. Anschließend erfolgten die Einsetzung und Verpflichtung von Herrn Ralf Knospe durch Sprechen der Eidesformel und persönlichen Handschlag durch den Bürgermeister.

Wahl zur Besetzung des Ältestenrates

Der Gemeinderat schlägt Herrn Ralf Knospe als Nachfolger des ausgeschiedenen GR Stefan Strobel vor und wählte diesen als persönlichen Stellvertreter von Herrn Klaus Dillmann in den Ältestenrat.

Wahl der beiden weiteren Gemeindevertreter/innen und deren Stellvertreter/innen im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Städte Vaihingen/Enz und Oberriexingen und den Gemeinden Eberdingen und Sersheim

Der Gemeinderat schlägt Herrn Ralf Knospe als Nachfolger des ausgeschiedenen GR Stefan Strobel vor und wählte ihn als persönlichen Stellvertreter von GRin Veronika Wernstedt in den Ausschuss.

Wahl von drei Gruppierungsvertreter/innen in den Arbeitskreis Kindertagesstätten und Schulkinderbetreuung

Für die Neubesetzung des ausgeschiedenen GR Stefan Strobel schlägt der Gemeinderat Herrn Ralf Knospe als Nachfolger vor und wählte diesen in den Arbeitskreis.

Wahl von drei Gruppierungsvertreter/innen in den Arbeitskreis Verkehr / Sicher durch Eberdingen

Für die Neubesetzung des ausgeschiedenen GR Stefan Strobel schlägt der Gemeinderat Herrn Ralf Knospe als Nachfolger vor und wählte diesen in den Arbeitskreis.

Einwohnerfragezeit

Seitens der Einwohner wurden keine Anliegen vorgetragen.

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Verkehrsfläche - Zwei Parkplätze, Flst. Nr. 150, Pfarrgasse, Ortsteil Hochdorf an der Enz

Für den Ausbau und die Sicherung der Stromversorgung im Ortsteil Hochdorf ist im Bereich der Straßenkreuzung Hauptstraße, Pulverdinger Straße, Hemminger Straße eine neue Umspannstation erforderlich. Nach Prüfung mehrerer Standortalternativen, die nach den Kriterien der Lastverteilung und Netzberechnung infrage kommen, blieb als notwendiger Standort einer Umspannstation die Fläche der beiden Parkplätze übrig.

Der Gemeinderat stellte den Antrag als Alternative, die beiden Grünflächen neben und gegenüber dem Flurstück 150 zu prüfen und beschloss dies einstimmig.

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Verkehrsfläche - Ein Parkplatz, Flst. Nr. 49/1, Wiesengrund, Ortsteil Eberdingen

Nachdem die Belastung des Stromversorgungsnetzes im Bereich der Stuttgarter Straße an der Grenze ist, wurde nach einem Standort für eine neue Umspannstation gesucht. Dieser wurde auf der Parkplatzfläche Wiesengrund gefunden und für geeignet erachtet. Der Gemeinderat stellte den Antrag als Alternative, die rechts des Parkplatzes gelegene Grünflächen zu prüfen und beschloss dies einstimmig.

Vereinsförderung 2024

- Antrag des TSV Nussdorf e. V. auf Unterstützung Grund: Regeneration der Rasensportplätze 2024 wegen Pilzbefall

Der TSV Nussdorf e. V. hat die Gemeinde im August 2024 darüber informiert, dass die Sportrasenplätze von Pilz befallen wurden. Aufgrund der voraussichtlich anfallenden Kosten für Gegenmaßnahmen wurde gleichzeitig um eine zusätzliche Förderung gebeten.

Der Gemeinderat beschließt, dass der TSV Nussdorf e. V. wegen der Sonderausgaben für die Regeneration der Sportrasenplätze die Auszahlung der Vereinsförderung für die Sportplatzpflege bereits im 1. Quartal 2025 erhält.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme von Spenden in Höhe von 1.260,- €.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gab Bürgermeister Willing bekannt, dass sich der Gemeinderat über den Erwerb von diversen Grundstücken im Ortsteil Eberdingen beraten hat.

Der Gemeinderat erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Supermarkt in Nussdorf und nach dem Verbleib der Metzgerei in Hochdorf.

Bürgermeisteramt Eberdingen

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.
Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- einen **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkraft nach § 7 KitaG (m/w/d)** für den Kindergarten Regenbogen im OT Hochdorf
- einen **Wassermeister (m/w/d)**
- einen **Gemeindevollzugsbediensteten (m/w/d)**
- eine **Betreuungskraft (m/w/d)** für die verlässliche Grundschule Nussdorf



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im Ortsteil Nussdorf am 09.02.2025

Frau Irene Flattich
zu ihrem 85. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr
Carsten Willing
Bürgermeister





Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08.00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 08.02.-09.02.2025

Martina Attia Shahin (Sonntag), Kerstin Lanik (Samstag), Galina Eckstädt, Doris Klingler

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

07.02. Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13, Tel. 07044/50 27

Stadt-Apotheke Ditzingen, Marktstr. 16, Tel. 07156/62 38

Landern-Apotheke Markgröningen, Auf Landern 24,

Tel. 07145/51 79

08.02. Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, Tel. 07152/2 68 95

Ostertor-Apotheke Markgröningen, Ostergasse 33, Tel. 07145/45 97

09.02. Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, Tel. 07152/2 68 95

Apotheke Butz Heimsheim, Mönzheimer Str. 50, Tel. 07033/46 95 30

10.02. Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, Tel. 07042/29 18

Stern-Apotheke Leonberg, Brennerstr. 31, Tel. 07152/4 17 68

11.02. Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/3 22 11

Adler-Apotheke Gerlingen, Kirchstr. 6, Tel. 07156/2 16 14

12.02. Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Tel. 07152/5 88 77

Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/81 75 22

13.02. Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, Tel. 07152/2 68 95

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12, Tel. 07142/92 00 13

Kirnbach-Apotheke Niefern, Hauptstr. 36, Tel. 07233/9 71 15

**Öffnungszeiten und Telefonnummern**

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15:00 – 18:00 Uhr
Sekretariat	799 402	Nussdorf	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305	Kindergärten	
Fax	799 477	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Kämmerei und Personalamt		Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Kasse	799 311	Grundschulen	
Fax	799 488	Schillerschule Hochdorf/Enz	
Ordnungs- und Sozialamt		(Stammschule)	87140
Amtsleiter	799 304	Fax	871422
stv. Amtsleiterin	799 207	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	Fax	9705022
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Fax	799 499	Hochdorf	871421
Einwohnermeldeamt		Öffnungszeiten	11.15 – 17.00 Uhr
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Nussdorf	9705020
Standesamt	799 202	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	799 455	Forstdienststelle	
Friedhof	799 200	Steffen Frank	
Fax	799 499	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Gemeindebauhof	819 9898	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
E-Mail: Bauhof@eberdingen.de		Öffnungszeiten:	
Bauhofleiter	0171 9506490	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Stellv. Bauhofleiter, stellv. Wassermeister	0171 9506518		18.00 – 19.00 Uhr
Freibad und Kiosk		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Kiosk	370 743	Öffnungszeiten:	
Verwaltungsaußenstellen:		Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Hochdorf/Enz	799 502	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Fax	799 599	OT Eberdingen und Nussdorf	
Öffnungszeiten:		Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	OT Hochdorf/Enz	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Bezirksschornsteinfeger	
Nussdorf	799 501	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
Fax	799 598	AVL ServiceCenter	
Öffnungszeiten:		Telefon	07141 1442828
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Fax	07141 1442829
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	789 11		
Fax	370 744		
Öffnungszeiten:			
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr		
montags und dienstags geschlossen			
Ortsbüchereien			
Eberdingen	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Freitag, 07.02. Gelbe Tonne (H + N)
Dienstag, 11.02. Biotonne (E + H + N)

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Die Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz informiert:

Neue INKA-Kurse ab März 2025 – freie Plätze

Ein ideales Angebot für noch unentschlossene Kinder ab 6 Jahren ist **INKA – das einmalige Instrumentenkarussell**. Der INKA-Kurs soll helfen, die Welt der Musik auf vielfältige Weise zu erfahren. Aussehen, Handhabung, Tonerzeugung, Spielweise und Klang von Instrument und Stimme werden durch eigenes Ausprobieren kennengelernt.

Innerhalb von 4 Monaten (März bis Juni 2025) werden nahezu alle Instrumente vorgestellt und praktisch erprobt, die man an der Musikschule lernen kann. Hierzu zählen Holzblasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott) – Blechblasinstrumente (Trompete, Waldhorn, Posaune, Bariton-Horn, Tuba) – Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass) – Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon) – Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe) – Schlaginstrumente (Schlagzeug, Pauken, Percussion, Mallets) und Gesang.

Ab Juli haben die Schüler dann die Möglichkeit, für vier Wochen je 20 Minuten Einzelunterricht oder 30 Minuten in einer 2er-Gruppe auf einem Instrument ihrer Wahl zu erhalten – das Ganze zum Vorzugspreis der INKA-Gebühr.

Die Kurse finden am Dienstagnachmittag um 16:15 und 17:15 in Vaihingen statt, es sind noch wenige freie Plätze verfügbar.

Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

Über unsere Homepage oder über den YouTube-Kanal der Stadt Vaihingen gelangt man zu informativen und anschaulichen **Videos zu den vielfältigen Unterrichtsangeboten** der Jugendmusikschule. **Allgemeine Informationen** zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

Kontakt:

Stadt Vaihingen an der Enz
Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz
Grabenstr. 18
71665 Vaihingen
Tel. 07042-18510
E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de
www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Landkreis will 56 Millionen Euro einsparen Haushaltskonsolidierung ist gestartet – Kreistag entscheidet Ende Juli über Sparpaket

Mit dem Projekt „(Re-)Set 2026“ setzt der Landkreis Ludwigsburg seinen Kreisshaushalt neu auf. Für das kommende Jahr sollen 56 Millionen Euro eingespart werden. Dieses enorme Einsparvolumen wird durch eine Haushaltskonsolidierung erarbeitet, die vor kurzem gestartet ist. „Wir stellen alle Aufgaben auf den Prüfstand, bei denen wir nicht weisungsgebunden sind. Klar ist, dass wir uns von einigen freiwilligen Angeboten trennen und Standards abbauen müssen“, sagt Landrat Dietmar Allgaier. „Die Haushaltskonsolidierung ist ohne Alternative und nur durch einen gemeinsamen Kraftakt von Politik und Verwaltung zu meistern. Das Ziel ist klar: Wir machen uns durch die Haushaltskonsolidierung fit für die Zukunft und schaffen uns neue Gestaltungsspielräume.“

Professor Dr. Jürgen Kientz: „Aufgabe ist sehr anspruchsvoll“

Unterstützt werden Kreisverwaltung und Kreistag bei der Konsolidierung durch Professor Dr. Jürgen Kientz. Der Professor für Verwaltungsmanagement an der Hochschule Kehl hat die externe Projektleitung der Haushaltskonsolidierung übernommen. „Die Ausgangssituation verbunden mit dem gesetzten Ziel ist komplex und sehr anspruchsvoll“, erklärt Professor Kientz. „Wir werden agile Methoden einsetzen und gemeinsam stetig Prioritäten setzen. Nur wenn wir alle gemeinsam auf das Ziel hinarbeiten, können wir es schaffen.“ Dabei helfen soll auch eine Optimierung der Arbeitsprozesse. Dafür werden in jedem Dezernat Mitarbeitende qualifiziert, um Verbesserungspotenziale auszumachen und umzusetzen.

Aufgaben kategorisiert und mit „Preisschild“ versehen – Kreistag entscheidet Ende Juli

Intern koordiniert Finanzdezernentin Bettina Beck die Einsparvorschläge. „Die Führungskräfte der Kreisverwaltung sind eng in den Konsolidierungsprozess eingebunden“, so Beck. „Sie haben in einem ersten Schritt alle Aufgaben ihrer Bereiche in weisungsgebunden, Pflicht oder freiwillig eingeteilt und mit einem ‚Preisschild‘ versehen.“ Insgesamt seien mehr als 900 Aufgaben zusammengekommen, die im ersten Halbjahr 2025 in sechs Sitzungen der Haushaltskommission behandelt werden. Die Kommission ist ein beratendes Gremium, dem 13 Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen angehören. Final entscheidet der Kreistag am 25. Juli über das Aufgaben- und Sparpaket.

Ursache für Defizite liegt in chronischer Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte

Landrat Allgaier wies darauf hin, dass das Defizit im Kreisshaushalt nicht durch eine schlechte Haushaltsführung durch die Kreisverwaltung oder den Kreistag verursacht wurde. Vielmehr sei die chronische Unterfinanzierung der Aufgaben schuld, die Bund und Land an



Kreise und Kommunen übertragen. Die Kommunen würden 25 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts tragen, erhielten aber nur 14 Prozent des Steueraufkommens. „Deshalb steht der Landkreis Ludwigsburg mit dieser schwierigen Haushaltslage auch nicht allein da, sondern es befinden sich alle Kreise und auch unsere Kommunen in dieser prekären Situation.“ Da ein wichtiger Posten im Kreishaushalt die Finanzierung der Kliniken sei, habe man auch dort ein strategisches Konsolidierungsprogramm gestartet. „Schließlich bringen wir nach aktuellem Stand allein in diesem Jahr 45 Millionen Euro in den operativen Bereich unserer Kliniken aus dem Kreishaushalt ein“, so der Landrat weiter.

Notwendig sei eine gemeinsame Kraftanstrengung. „Wir haben das Heft des Handelns selbst in der Hand und können unseren Haushalt und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Landkreises aktiv gestalten.“

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Wasserstoff als erneuerbare Energiequelle

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt, welche Rolle Wasserstoff in der Energiewende spielt

Baden-Württemberg hat das Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein. Somit müssen in den nächsten 15 Jahren sämtliche fossilen Prozesse transformiert werden. Wasserstoff (H₂) gilt als vielversprechender Energieträger, insbesondere wo Elektrifizierung schwierig bis unmöglich ist.

Je nach Herstellungsart zählt Wasserstoff zu den erneuerbaren Energien. Grüner Wasserstoff entsteht durch die Zusammenführung von grünem Strom mit Wasser (Elektrolyse). Wasser wird dabei in gasförmigen Sauerstoff und Wasserstoff gespalten. Grauer Wasserstoff wird mittels Dampfpreformierung hergestellt – meist aus fossilem Erdgas. Dabei werden rund 10 Tonnen CO₂ pro Tonne Wasserstoff in die Atmosphäre abgegeben. Blauer Wasserstoff wird wie Grauer hergestellt. Das entstehende CO₂ wird allerdings teilweise abgeschieden und überwiegend im Erdboden gespeichert. Für die Energiewende liegt der Fokus auf grünem Wasserstoff – für Hochtemperaturprozesse und zur stofflichen Nutzung, nicht für leicht zu elektrifizierende Raumwärme.

Seine Stärke liegt in der Energiedichte. Ein Kilogramm H₂ enthält eine Energiemenge von 33,3 kWh – Heizöl lediglich 9,8 bis 11,4. Allerdings gehen bei der Herstellung etwa 40 Prozent der Energie des eingesetzten Stroms verloren. Generell ist Wasserstoffproduktion kompliziert und teuer. Er ist und bleibt ein knappes Gut und sollte nur eingesetzt werden, wo zwingend erforderlich. Bis 2030 will Deutschland 30 bis 50 Prozent seines Wasserstoffbedarfs selbst abdecken, den Rest importieren. Hierfür wird ein komplexes Leitungssystem aufgebaut, wofür neue Technologien zum Einsatz kommen. Kosten für Endkunden sind daher unklar, Planungssicherheit kaum gegeben.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf www.lea-lb.de. Bei Interesse an einer erneuerbaren Energieversorgung für Ihr Gebäude erhalten Sie kostenlose Beratungstermine unter **07141 68893-0**.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstüble sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Tagesstätte Treffpunkt: montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.

Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20,

E-Mail: tagesstaette@diakonie-vaihingen.de

Café Mittendrin immer freitags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontaktstüble findet immer montags von 18.30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Am Kirchplatz 5, 71665 Vaihingen/Enz statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tafel Vaihingen/Enz

Leider können wir zurzeit keine neuen Tafelkundenkarten für einen Einkauf in unserem Tafelladen ausstellen. Neukundinnen und -kunden